



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/161/2026

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	10.03.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	01.04.2026	Entscheidung	öffentlich

TOP **Feststellung des Ausscheidens von Herrn Peter Stahn aus dem Kreistag wegen Verlustes der Wählbarkeit durch Wegzug**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stellt gemäß §§ 30 i. V. m. 27 SächsLKrO das Ausscheiden von Herrn Peter Stahn (Alternative für Deutschland – Wahlkreis 4) aus dem Kreistag des Landkreises Görlitz fest, mit der Folge, dass gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO Herr Lutz Jankus (Alternative für Deutschland – Wahlkreis 4) als Ersatzperson in den Kreistag nachrückt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Herr Stahn hat am 04.01.2026 per E-Mail angezeigt, dass er Anfang Februar seinen Wohnsitz außerhalb des Territoriums des Landkreises Görlitz verlegt und aus diesem Grund sein Kreistagsmandat nicht mehr ausüben kann.

Nach SächsLKrO §§ 30 i.V.m. 27 Abs. 1, 13, Abs. 1, 14 Abs. 1, hat Herr Stahn seine Wählbarkeit damit verloren und scheidet somit aus dem Kreistag des Landkreis Görlitz aus. Die Feststellung des Ausscheidens obliegt dem Kreistag.

Gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO rückt Herr Lutz Jankus – Alternative für Deutschland – Wahlkreis 4 – als Kreisrat in den Kreistag Görlitz als die bei der Kreistagswahl festgestellte nächste Ersatzperson nach.